

Veranstaltungsausschreibung

DAV Sektion Stuttgart - Team Indoorklettern

Alle Angaben Stand 15.01.2019 Änderungen vorbehalten



Schnupperklettern für Kinder

Kategorie Schnupperklettern

Allgemeine Informationen:

Event-Nr.: 191A0461

An dieser Veranstaltung können teilnehmen: Mitglieder der DAV Sektion Stuttgart, Mitglieder anderer DAV Sektionen, Nichtmitglieder.

Mindestalter zur Teilnahme: 7 Jahre

Datum: 31.03.2019 | **Uhrzeit:** 12:15-14:15

Leitung: Fachübungsleiter DAV Stuttgart | Die Kontaktdaten des Leiters erhalten angemeldete Teilnehmer mit ihrer Reservierungsbestätigung

Gebühr: DAV-Mitglieder: 20,00 EUR | Nichtmitglieder: 20,00 EUR

Enthaltene Leistungen:

Kurs/ Wissensvermittlung, Ausrüstung (Gurt).

Zusätzlich einzukalkulieren:

Eintritt ins Kletterzentrum (ist vor Ort separat zu bezahlen), Informationen zu den Eintrittspreisen finden Sie unter www.kletterzentrum-stuttgart.de. Wenn gewünscht: Kletterschuhe (entleihbar im Kletterzentrum s. [Verleihpreise](#)).

Ort:

[DAV-Kletterzentrum Stuttgart](#) (Friedrich-Strobel-Weg 3, 70597 Stuttgart).

Treffpunkt:

Sofern gemeinsame Anreise geplant ist, wird der Treffpunkt den fest angemeldeten Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben

Inhaltliche Informationen:

Kursziel:

Ausprobieren einer neuen Sportart, Sammeln von Bewegungserfahrungen.

Inhalte: (mehr Details im Anhang)

Kennenlernen der Ausrüstung, spielerisches Klettern im Toprope.

Anforderungen:

Mindestalter 7 Jahre.

Ausrüstung:

wird gestellt, bitte Sportkleidung und Sportschuhe mitbringen.

Wichtige Hinweise:

Kurs fällt aus

Bitte ggf. vorhandene Anmeldebeschränkungen für Nichtmitglieder oder Mitglieder anderer DAV-Sektionen unter www.stuttgart-alpin.de beachten.

Unsere gültigen Teilnahmebedingungen finden Sie ebenfalls unter www.stuttgart-alpin.de.

DAV Sektion Stuttgart, Januar 2019

Anhang: Beschreibung des Veranstaltungsleiters zum geplanten Ablauf:

Getränke können selbst mitgebracht oder vor Ort im Bistro gekauft werden.

Im Kletterzentrum stehen in den Umkleiden abschließbare Schränke zur Verfügung (1EUR/ 2 EUR Pfand).

Lange Haare sollten zu einem Zopf gebunden werden.

Allgemeine Bedingungen zur Teilnahme an Kursen und Touren

Mit Zahlung oder Anzahlung der Teilnahmegebühr stimmt der Teilnehmer den nachfolgenden allgemeinen Teilnahmebedingungen und den in der Ausschreibung aufgeführten besonderen Bedingungen für die Veranstaltung zu. Für Termine, Leiter, Veranstaltungsort, Inhalte und Preise kann keine Gewähr übernommen werden. Einzelheiten sind jeweils mit dem Leiter der Veranstaltung abzuklären. Die Anmeldung ist erst nach Bezahlung der Teilnahmegebühr oder Anzahlung und einer darauf folgenden Zusage seitens des Veranstalters gültig. Die Teilnahme ist nach Bezahlung der vollen Teilnahmegebühr möglich.

Bei Absage oder Abbruch der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen besteht kein Anspruch auf Erstattung des Preises/ggf. Vorauszahlungen.

Bei Rücktritt des Teilnehmers: Generell werden 20,- Euro Bearbeitungsgebühr erhoben; 30-15 Tage vor Tag des Veranstaltungsbeginns werden 50 % des Preises einbehalten; 14-5 Tage vor Tag des Veranstaltungsbeginns werden 80 % des Preises einbehalten, vom 4. Tag vor Tag des Veranstaltungsbeginns wird der volle Preis einbehalten. Ist eine Veranstaltung voll belegt und kann der Platz, der durch den Rücktritt frei wird, an eine Person der Warteliste vergeben werden, behalten wir 20,- Euro Bearbeitungsgebühr ein. Bei Nichtantreten der Veranstaltung, vorzeitiger Abreise, verspäteter Anreise oder Ausschluss durch den Leiter hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Erstattung des Preises / ggf. Vorauszahlungen.

Werden Leistungen Dritter durch den Veranstalter zur Durchführung in Anspruch genommen, die bei Absage des Teilnehmers vom Dritten nicht rückvergütet werden, trägt der Teilnehmer hierfür das volle Risiko.

Lassen Sie sich über Anforderungen bezüglich Kondition, alpinem Können und Ausrüstung informieren. Es bleibt dem Leiter einer Ausfahrt vorbehalten, nach pflichtgemäßem Ermessen, entsprechend den Anforderungen, einen Teilnehmer auszuschließen.

Wenn der Teilnehmer ein gesundheitliches Problem (z.B. Allergie, Verletzung, Diabetes etc.) hat, das den Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen könnte, ist er verpflichtet, den Veranstaltungsleiter vor Veranstaltungsbeginn zu informieren.